Gemeinde Büllingen
Bürgermeister

Ostbelgien

Anlage X

UMWELTGENEHMIGUNG
BEKANNTMACHUNG

BESCHLUSS BETREFFEND EINER UMWELTGENEHMIGUNG 2. KLASSE

Das Gemeindekollegium der Gemeinde BÜLLINGEN bringt zur öffentlichen Kenntnis, dass durch seinen Beschluss vom 19.03.2024 den Herren Guido und Julien STOFFELS, wohnhaft in Rocherath, Wahlerscheider Straße 121, 4761 BÜLLINGEN, der Antrag auf Umweltgenehmigung 2. Klasse betreffend die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebs durch die Bohrung und die Betreibung eines Brunnens in Rocherath, Wahlerscheider Straße 119 + 123, 4761 BÜLLINGEN (Gemarkung 5, Flur E, Nr. 10m, 10t und 10v) **verweigert** wurde.

Der Beschluss kann bei der Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN (Urbanismusdienst), mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, **während 20 Tagen nach dem Anschlagdatum, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, eingesehen werden (außer in Ausnahmefällen, an denen die Gemeindeverwaltung geschlossen ist), sowie am 04.04.2024 bis 20.00 Uhr (dies nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 080/640.009 - spätestens 24 Stunden im Voraus).**

Jede natürliche oder juristische Person, die ein Interesse nachzuweisen vermag, sowie der Technische Beamte haben die Möglichkeit, einen Einspruch gegen den angefochtenen Beschluss beim Umweltminister einzureichen:
Öffentlicher Dienst der Wallonie
c/o Operative Generaldirektion der Landwirtschaft, der Naturschätze und der Umwelt
Zu Hd. des für Rekurse zuständigen Technischen Beamten
Avenue Prince de Liège 15
5100 NAMUR (Jambes)

Unter der Gefahr der Unzulässigkeit wird der Einspruch per Einschreibebrief mit Rückschein oder gegen Empfangsbescheinigung bei dem für Rekurse zuständigen technischen Beamten eingereicht und zwar innerhalb von 20 Tagen ab ersten Tag des Anschlags.

Der Rekurs wird gemäß den Bestimmungen des *„Erlasses der Wallonischen Regierung vom 04.07.2002 über das Verfahren und die verschiedenen Ausführungsbestimmungen des Dekretes vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigungen"* eingereicht, und zwar ausschließlich unter Verwendung des Formulars, welches unter „2 – Beschwerdeformular" des vorerwähnten Erlasses zu finden ist.
Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € ist auf das Konto der Abteilung Genehmigungen und Zulassungen (Zentralverwaltung), Avenue Prince de Liège 15, 5100 NAMUR – Konto IBAN: BE 44-0912-1502-1545 / BIC: GKCCBEBB, zu überweisen.
Ein Zahlungsbeleg ist dem Rekursantrag beizufügen.

Jede Person hat ein Recht auf Einsichtnahme in die Akte bei den Dienststellen der zuständigen Behörde im Rahmen des Dekretes vom 13. Juni 1991 über den freien Zugang der Bürger zur Information über die Umwelt.

Büllingen, den 27.03.2024

NAMENS DES KOLLEGIUMS:

Julia KEIFENS,
Generaldirektorin

GEMEINDE BÜLLINGEN

Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister